

Wulff, Frank

Auflage 4 zu TOP 19.1

Von: Markmann, Bettina <B.Markmann@kreis-pinneberg.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. September 2013 10:34
An: Wulff, Frank
Betreff: Listenvorschläge
Anlagen: image001.jpg

Sehr geehrter Herr Wulff,

Sie baten um kurze schriftliche Bestätigung zum Telefongespräch von gestern:

Die Kommentierung zu § 46 Abs. 3 GO, Bracker Dehn, Seite 399 RD 4 sagt hierzu, dass das Wahlverfahren für bürgerliche Ausschussmitglieder sich nicht von dem für Gemeindevertreter unterscheidet. Bei Verhältniswahl sind sie **gemeinsam mit dem Gemeindevertretern in einem Listenvorschlag aufzuführen.**

Die Kommentierung stellt mit dieser Formulierung einen Zusammenhang zwischen Bürgerlichen Mitgliedern und den Gemeindevertretern her, ferner fordert sie das Vorhandensein von Gemeindevertretern auf der Liste.

Mit freundlichen Grüßen
Bettina Gerber

Kreis Pinneberg
Fachdienst Recht
Kommunal- und Stiftungsaufsicht
Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn
Tel.: 04121-4502-4407
Fax: 04121-4502-94407
E-Mail: b.markmann@kreis-pinneberg.de
Internet: <http://www.kreis-pinneberg.de>

